

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Sitzung: Mittwoch, 29.01.2025, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehr Hauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|--|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.10.2024 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | Aktueller Sachstand der Planungen im Bereich Bevölkerungsschutz | 24-24800 |
| 3.1.1. | Aktueller Sachstand der Planungen im Bereich Bevölkerungsschutz
- Ergänzung der Mitteilung 24-24800 | 25-25102 |
| 3.2. | Termine der Feuerwehr Braunschweig im Jahr 2025 | 25-25040 |
| 4. | Anträge | |
| 5. | Anfragen | |
| 5.1. | Finanzielle Unterstützung des ABC-Zuges | 25-25080 |
| 5.2. | Fehlende Haltung von Stadtverwaltung und Polizei bei Nazi-Aufmarsch | 25-25055 |
| 5.3. | Brandschutz im Bereich des Gebäudes Kaffeetwete 4A, ehem. "LOT-Theater" | 25-25077 |
| 6. | Präsentation besonderer Einsätze | |

Braunschweig, den 23. Januar 2025

Betreff:

Aktueller Sachstand der Planungen im Bereich Bevölkerungsschutz

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	24.11.2024
37 Fachbereich Feuerwehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.11.2024	Ö

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat die geopolitische Lage in Europa grundlegend verändert und tiefgreifende Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik vieler Staaten, auch Deutschlands, nach sich gezogen.

Dieser bewaffnete Konflikt hat nicht nur das politische und militärische Gefüge in Europa erschüttert, sondern auch die Verwundbarkeit westlicher Gesellschaften gegenüber hybriden Bedrohungen (Cyberangriffen, Angriffen auf die kritische Infrastruktur usw.) deutlich gemacht. Daher ist es eine unerlässliche Aufgabe, den Bevölkerungsschutz auch weiterhin zu stärken. Bestehende Konzepte des Krisenmanagements und der zivilen Verteidigung müssen weiterentwickelt werden und an die modernen Herausforderungen und die neue Bedrohungslage angepasst werden.

Die effektive Vorbereitung und Reaktionsfähigkeit der Gesellschaft auf Krisen und Katastrophen ist eine zentrale Aufgabe, die insbesondere durch die Lehren aus dem Ukraine-Konflikt an Dringlichkeit gewonnen hat.

Die Verwaltung hatte angekündigt, die Ratsgremien regelmäßig über die aktuellen Sachstände zu informieren. Dazu erfolgten bereits mehrere Mitteilungen (u. a. , DS 22-18576 und 23-20752, zuletzt im April 2024 DS 24-23599). Mit dieser Mitteilung möchte die Verwaltung transparent über die weiteren, aktuellen Entwicklungen berichten.

2. Aktuelle und geplante Ressourcenausstattung der Stelle 37.23 „Bevölkerungsschutz“

Im Stellenplanentwurf 2025 sind aktuell zwei Vollzeit-Stellen für den Aufbau und Betrieb eines Bevölkerungsschutzlagers enthalten. In diesem Lager sollen die beschafften Materialien für den Bevölkerungsschutz zentral eingelagert und einsatzbereit gehalten werden.

Die Stelle Kerntechnische Notfallplanung konnte im Mai 2024 nach einer rund 18-monatigen Vakanz wiederbesetzt werden.

3. Konkrete Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes

3.1. Erstellung und Umsetzung eines Warnkonzeptes für die Bevölkerung inkl. der Installation eines stadtweiten Sirenenwarnsystems

Die Umsetzung des Warnkonzeptes (22-18548) wird seitens der Verwaltung derzeit prioritär fortgesetzt. Zwischenzeitlich ist die Erstellung des Leistungsverzeichnisses als Grundlage einer vorzunehmenden Ausschreibung abgeschlossen. Alle identifizierten Anforderungen konnten nach Rücksprache mit der Fachverwaltung sowie dem betreuenden Ingenieurbüro aufgenommen werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll nunmehr zeitnah erfolgen.

Im kommenden Jahr stellt der Bund dem Land Niedersachsen im Rahmen des „Sirenenförderprogramms 2.0“ finanzielle Mittel i. H. v. 1.125.181,15 Euro zur Verfügung. Ein Erlas-sentwurf ist gegenwärtig in der Verbandsbeteiligung. Die Verwaltung hat hier gegenüber dem Land insoweit Stellung genommen, als dass es durch die deutliche Diskrepanz der Förder-summen, im Vergleich zum ersten Sirenenförderprogramm in Höhe von rund 8 Mio. €, zu einer massiven Ungleichbehandlung innerhalb der niedersächsischen Kommunen kommen wird. Über die Verbandsbeteiligung wird daher an dem Ziel gearbeitet, dass das Land die Fördersumme erhöht.

Das System Cell Broadcast, als weiterer Kanal aus dem Warnmittelmix, hat sowohl beim Feuer am Schöppenstedter Turm am 16.04.2024 als auch am 12.09.2024, dem bundesweiten Warntag, seine Funktionsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Nahezu alle Mobil-telefone in den Braunschweiger Funkzellen konnten durch das System angesteuert und aus-gelöst werden.

Die satellitengestützte MoWaS-Vollstation wurde errichtet und befindet sich seit Juli 2024 im Wirkbetrieb. Alle benötigten Schulungen konnten im Zeitplan abgeschlossen werden. Mit dieser Vollstation können Warnungen direkt über einen Satelliten ins System eingestellt werden, es wird für das Einstellen keine Internetverbindung mehr benötigt.

3.2. Erstellung eines Sonderplanes „Stromausfall“ inkl. der Umsetzung darin ent-haltener zentraler Punkte zur Erstversorgung der Bevölkerung

Das Konzept für die Bevölkerungsschutz-Leuchttürme befindet sich derzeit weiterhin in der Umsetzung. Gegenwärtig laufen hier die Planungen für die Realisierung des großen Leucht-turms. Für die mittleren Leuchttürme wartet die Verwaltung noch auf die Lieferung der benö-tigten Notstromaggregate, um diese ausstattungsmäßig abschließen zu können.

Die redundante Alarmierung von Einsatzkräften im Bevölkerungsschutz wurde durch die Be-schaffung weiterer digitaler Meldeempfänger zusätzlich zur Alarmierung über Smartphones verbessert.

Über die bauliche Umrüstung der Sporthallen als Standorte für die Mittleren Bevölkerungs-schutzleuchttürme hinaus werden derzeit weitere Objekte mit einer Notstrom- und Wärme-einspeisung ausgerüstet. Die technischen Anforderungen wurden bereits in der Neubaupla-nung der Grundschule Schölkestraße und der 6. IGS am Wendenring berücksichtigt und auf die speziellen Erfordernisse im Bevölkerungsschutz ausgerichtet. Zukünftig können auch diese beiden Sporthallen für die Unterbringung in Notlagen und Katastrophen genutzt wer-den.

3.3. Erstellung eines Sonderplanes „Trinkwassernotversorgung“

Die zu diesem Thema im Fachbereich Feuerwehr erstellte Bachelorarbeit zur Planung der Trinkwassernotversorgung konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verwaltung hat nun die notwendigen Vorbereitungen bezüglich der Beschaffungsvorgänge zur Umsetzung der Planungen aufgenommen. Die Einlagerung der beschafften Materialien soll im Bevölkerungsschutzlager erfolgen.

3.4. Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes der Stadt Braunschweig

Seit April 2024 konnte die Überarbeitung der insgesamt ca. 1.000 Kennziffern des Katastrophenschutz-Plans wieder vollständig aufgenommen werden. Perspektivisch wird die aktuelle Neufassung des Katastrophenschutzplanes in der ersten Jahreshälfte 2025 zur Verfügung stehen.

3.5. Krisenstabsstrukturen der Stadtverwaltung

Unter Leitung einer Projektgruppe des Fachbereichs Feuerwehr schreitet der Prozess zur Umstellung der städtischen Gefahrenabwehrleitung (GAL) auf ein 2-Stabs-Modell kontinuierlich voran. Das Modell gliedert die Führungsstruktur in zwei Kernbereiche: den administrativ-organisatorischen Stab (Verwaltungsstab) und den operativ-taktischen Stab (Führungsstab der Feuerwehr). Ziel ist es, eine klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben zu gewährleisten.

Der Führungsstab der Feuerwehr hat erste wichtige Meilensteine erreicht: So wurden bereits Grundlagenschulungen für die beteiligten Einsatzkräfte durchgeführt, um eine einheitliche Basis für die Stabsarbeit zu schaffen. Zudem wurde eine Stabsdienstordnung erstellt, die klare Vorgaben für die Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Stabes definiert. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Einsatzführung weiter zu professionalisieren und die Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen zu erhöhen.

Parallel dazu arbeitet eine Arbeitsgruppe innerhalb des Fachbereichs Feuerwehr an der Einführung einer landesweit einheitlichen Stabssoftware, die eine effizientere Planung, Dokumentation und Koordination von Einsätzen ermöglichen soll. Die landesweit einheitliche Software soll auch dazu dienen, ein landesweites Lagebild (z. B. bei großflächigen Schadenslagen) schnell und aktuell zu erstellen. Dies erleichtert auch den Braunschweiger Einsatzkräften das zielgerichtete Anfordern von überörtlichen Einsatzkräften.

Mit diesen Maßnahmen wird das Hilfeleistungssystem zur städtischen Gefahrenabwehr noch besser auf Herausforderungen wie Naturkatastrophen, technische Großschadenslagen oder andere Krisensituationen vorbereitet sein. Intention der Verwaltung ist hierbei, durch optimierte Abläufe und klare Verantwortlichkeiten die Reaktionsfähigkeit und Effizienz in der städtischen Krisenbewältigung nachhaltig zu stärken.

3.6. Mithilfe bei der Erstellung eines Risikokommunikationskonzeptes mit der Braunschweiger Bevölkerung

Zu diesem Teilaspekt gibt es aktuell keinen neuen Sachstand im Vergleich zur Mitteilung 24-23599.

3.7. Kerntechnische Notfallplanung

Nach rund 18-monatiger Vakanz wurde die Stelle zum 01.05.2024 wiederbesetzt. Der Sachbearbeiter befindet sich derzeit noch in der Einarbeitung und plant gegenwärtig die Vorgaben des Landes anhand des Erlasses zur Evakuierungsplanung in der Umgebung von Kerntechnischen Anlagen. Dazu ist gemäß §10c NKatSG für die städtischen Teilbezirke innerhalb des 10-km-Radius um Schacht Konrad ein Sonderplan Evakuierung für das Szenario eines kerntechnischen Notfalls zu erstellen. Weiterhin sollen Evakuierungsplanungen aufgestellt werden, soweit sich Notwendigkeiten aus der örtlichen Gefahrenbewertung ergeben (z. B. Hochwasser).

3.8. Hochwasseralarmplanung

Die beim „Weihnachtshochwasser“ 2023 erkannten Bedarfe befinden sich aktuell teilweise in der Beschaffung (Wetterschutzkleidung, Stiefel) oder sind in der Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfs enthalten. Darüber hinaus gibt es aktuell keinen neuen Sachstand im Vergleich zur Mitteilung 24-23599.

3.9. Etablierung und Stärkung der in Braunschweig ansässigen Hilfsorganisationen zur Unterstützung im Krisenfall

Die Fördersumme 2024 wurde anhand der festgelegten Aufteilung im Sicherstellungsvertrag zur Auszahlung gebracht.

3.10. Zivilschutz

Durch die aktuelle Lage in Europa gewinnt auch der Zivilschutz zunehmend wieder an Bedeutung. Alle Kommunen sind aufgefordert, für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall eine Zivile Alarmplanung (ZAP) durchzuführen.

Seitens des Niedersächsischen Innenministeriums wurden der Stadt Braunschweig im September diesen Jahres 56 Kennziffern der Zivilen Alarmplanung zur Bearbeitung zugewiesen. Diese gilt es nun, als gesamtstädtische Aufgabe zu beplanen und Kernprozesse der Verwaltung im Zivilschutzfall zu definieren. Die Verwaltung hat hierzu eine Projektgruppe unter Leitung des Fachbereichs Feuerwehr eingesetzt.

Im Bereich der Ernährungssicherstellung und -vorsorge ist die Verwaltung derzeit Mitglied einer bundesweiten Projektgruppe zur Erarbeitung von Grundsatzanforderungen. Hier ist bereits absehbar, dass das Thema in den nächsten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewinnen wird.

Mehrere Führungskräfte haben überdies an Vorträgen zum Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) der Bundeswehr teilgenommen.

3.11. Vorbereitungen auf Auswirkungen des Klimawandels

Das Thema konnte auf Grund von Priorisierungen in anderen Bereichen bislang noch nicht bearbeitet werden.

4. Ausblick

Die Lage im Bereich Bevölkerungsschutz ist weiterhin dynamisch. Erkennbar durch einige bekannt gewordene hybride Angriffe aus Russland wird eine weitere Schwerpunktbildung im Bereich der Zivilen Verteidigung/Zivilschutz erwartet. Die Verwaltung stellt sich hierauf bereits ein.

Über die weiteren Entwicklungen wird die Verwaltung informieren.

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:**Aktueller Sachstand der Planungen im Bereich Bevölkerungsschutz****-****Ergänzung der Mitteilung 24-24800**

Organisationseinheit: Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	Datum: 22.01.2025
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	29.01.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Ausführungen der vorliegenden Mitteilung entsprechen im Wesentlichen den Inhalten der Mitteilung 24-24800. Vor dem Hintergrund des kurzfristigen Entfalls der letzte Sitzung und dem Umstand, dass die Mitteilung 24-24800 dort nicht behandelt werden konnte, aber bereits im System freigegeben war, erfolgt mit der hier vorliegenden Mitteilung 25-25102 eine Aktualisierung der um die in den letzten zwei Monaten zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen.

1. Ausgangslage

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat die geopolitische Lage in Europa grundlegend verändert und tiefgreifende Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik vieler Staaten, auch Deutschlands, nach sich gezogen.

Dieser bewaffnete Konflikt hat nicht nur das politische und militärische Gefüge in Europa erschüttert, sondern auch die Verwundbarkeit westlicher Gesellschaften gegenüber hybriden Bedrohungen (Cyberangriffen, Angriffen auf die kritische Infrastruktur usw.) deutlich gemacht. Daher ist es eine unerlässliche Aufgabe, den Bevölkerungsschutz auch weiterhin zu stärken. Bestehende Konzepte des Krisenmanagements und der zivilen Verteidigung müssen weiterentwickelt werden und an die modernen Herausforderungen und die neue Bedrohungslage angepasst werden.

Die effektive Vorbereitung und Reaktionsfähigkeit der Gesellschaft auf Krisen und Katastrophen ist eine zentrale Aufgabe, die insbesondere durch die Lehren aus dem Ukraine-Konflikt an Dringlichkeit gewonnen hat.

Die Verwaltung hatte angekündigt, die Ratsgremien regelmäßig über die aktuellen Sachstände zu informieren. Dazu erfolgten bereits mehrere Mitteilungen (u. a. DS 22-18576 und 23-20752, zuletzt im April 2024 DS 24-23599). Mit dieser Mitteilung möchte die Verwaltung transparent über die weiteren, aktuellen Entwicklungen berichten.

2. Aktuelle und geplante Ressourcenausstattung der Stelle 37.23 „Bevölkerungsschutz“

Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 sind zwei Vollzeit-Stellen für den Aufbau und Betrieb eines Bevölkerungsschutzlagers enthalten. In diesem Lager sollen die beschafften Materialien für den Bevölkerungsschutz zentral eingelagert und einsatzbereit gehalten werden. Die Stellenausschreibung zur Besetzung dieser Stellen befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Die Stelle Kerntechnische Notfallplanung konnte im Mai 2024 nach einer rund 18-monatigen Vakanz wiederbesetzt werden. Eine weitere Planstelle konnte dagegen noch nicht wiederbesetzt werden.

3. Konkrete Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes

3.1. Erstellung und Umsetzung eines Warnkonzeptes für die Bevölkerung inkl. der Installation eines stadtweiten Sirenenwarnsystems

Die Umsetzung des Warnkonzeptes (22-18548) wird seitens der Verwaltung derzeit prioritär fortgesetzt. Zwischenzeitlich ist die Erstellung des Leistungsverzeichnisses als Grundlage einer vorzunehmenden Ausschreibung abgeschlossen. Alle identifizierten Anforderungen konnten nach Rücksprache mit der Fachverwaltung sowie dem betreuenden Ingenieurbüro aufgenommen werden. Die Vergabeunterlagen zur Errichtung des Sirenen-Netzes liegen nun der Zentralen Vergabestelle für die abschließende Prüfung und Veröffentlichung vor.

Für das Jahr 2025 stellt der Bund dem Land Niedersachsen im Rahmen des „Sirenenförderprogramms 2.0“ finanzielle Mittel i. H. v. 1.125.181,15 Euro zur Verfügung. Die Verwaltung hat im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Erlassentwurf des neuen Sirenenförderprogramms gegenüber dem Land Stellung genommen. Dabei wurde durch die Verwaltung ausgeführt, dass es durch die deutliche Diskrepanz der Fördersummen, im Vergleich zum ersten Sirenenförderprogramm in Höhe von rund 8 Mio. €, zu einer massiven Ungleichbehandlung innerhalb der niedersächsischen Kommunen kommen wird. Über die Verbandsbeteiligung wird daher an dem Ziel gearbeitet, dass das Land die Fördersumme erhöht.

Das System Cell Broadcast, als weiterer Kanal aus dem Warnmittelmix, hat sowohl beim Feuer am Schöppenstedter Turm am 16.04.2024 als auch am 12.09.2024, dem bundesweiten Warntag, seine Funktionsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Nahezu alle Mobiltelefone in den Braunschweiger Funkzellen konnten durch das System angesteuert und ausgelöst werden.

Die satellitengestützte MoWaS-Vollstation wurde errichtet und befindet sich seit Juli 2024 im Wirkbetrieb. Alle benötigten Schulungen konnten im Zeitplan abgeschlossen werden. Mit dieser Vollstation können Warnungen direkt über einen Satelliten ins System eingestellt werden, es wird für das Einstellen keine Internetverbindung mehr benötigt.

3.2. Erstellung eines Sonderplanes „Stromausfall“ inkl. der Umsetzung darin enthaltener zentraler Punkte zur Erstversorgung der Bevölkerung

Das Konzept für die Bevölkerungsschutz-Leuchttürme befindet sich weiterhin in der Umsetzung. Gegenwärtig laufen hier die Planungen für die Realisierung des großen Leuchtturms. Für die mittleren Leuchttürme wartet die Verwaltung noch auf die Lieferung der benötigten Notstromaggregate, um diese ausstattungsmäßig abschließen zu können.

Die redundante Alarmierung von Einsatzkräften im Bevölkerungsschutz wurde durch die Beschaffung weiterer digitaler Meldeempfänger zusätzlich zur Alarmierung über Smartphones verbessert.

Über die bauliche Umrüstung der Sporthallen als Standorte für die Mittleren Bevölkerungsschutzleuchttürme hinaus werden derzeit weitere Objekte mit einer Notstrom- und Wärme-

inspeisung ausgerüstet. Die technischen Anforderungen wurden bereits in der Neubauplanung der Grundschule Schölkestraße und der 6. IGS am Wendenring berücksichtigt und auf die speziellen Erfordernisse im Bevölkerungsschutz ausgerichtet. Zukünftig können auch diese beiden Sporthallen für die Unterbringung in Notlagen und Katastrophen genutzt werden.

3.3. Erstellung eines Sonderplanes „Trinkwassernotversorgung“

Die zu diesem Thema im Fachbereich Feuerwehr erstellte Bachelorarbeit zur Planung der Trinkwassernotversorgung konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verwaltung hat nun die notwendigen Vorbereitungen bezüglich der Beschaffungsvorgänge zur Umsetzung der Planungen aufgenommen. Die Einlagerung der beschafften Materialien soll im Bevölkerungsschutzlager erfolgen.

3.4. Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes der Stadt Braunschweig

Seit April 2024 konnte die Überarbeitung der insgesamt ca. 1.000 Kennziffern des Katastrophenschutz-Plans wieder vollständig aufgenommen werden. Perspektivisch wird die aktuelle Neufassung des Katastrophenschutzplanes in der ersten Jahreshälfte 2025 zur Verfügung stehen.

3.5. Krisenstabsstrukturen der Stadtverwaltung

Unter Leitung einer Projektgruppe des Fachbereichs Feuerwehr schreitet der Prozess zur Umstellung der städtischen Gefahrenabwehrleitung (GAL) auf ein 2-Stabs-Modell kontinuierlich voran. Das Modell gliedert die Führungsstruktur in zwei Kernbereiche: den administrativ-organisatorischen Stab (Verwaltungsstab) und den operativ-taktischen Stab (Führungsstab der Feuerwehr). Ziel ist es, eine klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben zu gewährleisten.

Der Führungsstab der Feuerwehr hat erste wichtige Meilensteine erreicht: So wurden bereits Grundlagenschulungen für die beteiligten Einsatzkräfte durchgeführt, um eine einheitliche Basis für die Stabsarbeit zu schaffen. Zudem wurde eine Stabsdienstordnung erstellt, die klare Vorgaben für die Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Stabes definiert. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Einsatzführung weiter zu professionalisieren und die Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen zu erhöhen.

Parallel dazu arbeitet eine Arbeitsgruppe innerhalb des Fachbereichs Feuerwehr an der Einführung einer landesweit einheitlichen Stabssoftware, die eine effizientere Planung, Dokumentation und Koordination von Einsätzen ermöglichen soll. Die landesweit einheitliche Software soll auch dazu dienen, ein landesweites Lagebild (z. B. bei großflächigen Schadenslagen) schnell und aktuell zu erstellen. Dies erleichtert auch den Braunschweiger Einsatzkräften das zielgerichtete Anfordern von überörtlichen Einsatzkräften.

Mit diesen Maßnahmen wird das Hilfeleistungssystem zur städtischen Gefahrenabwehr noch besser auf Herausforderungen wie Naturkatastrophen, technische Großschadenslagen oder andere Krisensituationen vorbereitet sein. Intention der Verwaltung ist hierbei, durch optimierte Abläufe und klare Verantwortlichkeiten die Reaktionsfähigkeit und Effizienz in der städtischen Krisenbewältigung nachhaltig zu stärken.

3.6. Mithilfe bei der Erstellung eines Risikokommunikationskonzeptes mit der Braunschweiger Bevölkerung

Zu diesem Teilespekt gibt es aktuell keinen neuen Sachstand im Vergleich zur Mitteilung 24-23599.

3.7. Kerntechnische Notfallplanung

Nach rund 18-monatiger Vakanz wurde die Stelle zum 01.05.2024 wiederbesetzt. Der Sachbearbeiter plant gegenwärtig die Evakuierungsgebiete in der Umgebung von Kerntechnischen Anlagen nach den Vorgaben des Landes. Dazu ist gemäß §10c NKatSG für die städtischen Teilbezirke innerhalb des 10-km-Radius um Schacht Konrad ein Sonderplan Evakuierung für das Szenario eines kerntechnischen Notfalls zu erstellen. Weiterhin sollen Evakuierungsplanungen aufgestellt werden, soweit sich Notwendigkeiten aus der örtlichen Gefahrenbewertung ergeben (z. B. Hochwasser).

3.8. Hochwasseralarmplanung

Die beim „Weihnachtshochwasser“ 2023 erkannten Bedarfe befinden sich aktuell teilweise in der Beschaffung (Wetterschutzkleidung, Stiefel) oder sind in der Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfs enthalten. Mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH fand ein Abstimmungsgespräch statt, die Lage des Mobildeichs ggf. anzupassen, um den Stadtbahnverkehr in die Weststadt eingeschränkt aufrechterhalten zu können. Dies wird durch die Fachverwaltung geprüft. Darüber hinaus gibt es aktuell keinen neuen Sachstand im Vergleich zur Mitteilung 24-23599.

3.9. Etablierung und Stärkung der in Braunschweig ansässigen Hilfsorganisationen zur Unterstützung im Krisenfall

Die Fördersumme 2024 wurde anhand der festgelegten Aufteilung im Sicherstellungsvertrag zur Auszahlung gebracht.

3.10. Zivilschutz

Durch die aktuelle Lage in Europa gewinnt auch der Zivilschutz zunehmend wieder an Bedeutung. Alle Kommunen sind aufgefordert, für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall eine Zivile Alarmplanung (ZAP) durchzuführen.

Seitens des Niedersächsischen Innenministeriums wurden der Stadt Braunschweig im September diesen Jahres 56 Kennziffern der Zivilen Alarmplanung zur Bearbeitung zugewiesen. Diese gilt es nun, als gesamtstädtische Aufgabe zu beplanen und Kernprozesse der Verwaltung im Zivilschutzfall zu definieren. Die Verwaltung hat hierzu eine Projektgruppe unter Leitung des Fachbereichs Feuerwehr eingesetzt.

Im Bereich der Ernährungssicherstellung und -vorsorge ist die Verwaltung derzeit Mitglied einer bundesweiten Projektgruppe zur Erarbeitung von Grundsatzanforderungen. Hier ist bereits absehbar, dass das Thema in den nächsten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewinnen wird.

Mehrere Führungskräfte haben überdies an Vorträgen zum Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) der Bundeswehr teilgenommen.

3.11. Vorbereitungen auf Auswirkungen des Klimawandels

Das Thema konnte auf Grund von Priorisierungen in anderen Bereichen bislang noch nicht bearbeitet werden.

4. Ausblick

Die Lage im Bereich Bevölkerungsschutz ist weiterhin dynamisch. Erkennbar durch einige bekannt gewordene hybride Angriffe aus Russland wird eine weitere Schwerpunktbildung im Bereich der Zivilen Verteidigung/Zivilschutz erwartet. Die Verwaltung stellt sich hierauf bereits ein.

Über die weiteren Entwicklungen wird die Verwaltung informieren.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Termine der Feuerwehr Braunschweig im Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 21.01.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	29.01.2025	Ö

Sachverhalt:

Als Anlage überreiche ich die Terminübersicht der Feuerwehr Braunschweig für das Jahr 2025 zur Kenntnisnahme.

Geiger

Anlage/n:

Termine der Feuerwehr Braunschweig in 2025

**Termine im Bereich der Feuerwehr Braunschweig im Kalenderjahr 2025
(Stand 13. Januar 2025)**

Februar 2025

- 15.02.2025 Delegiertenversammlung der JF und KF in der Aula Raabeschule Stöckheim
22.02.2025 OrtsBM-Dienstbesprechung in der Aula Raabeschule Stöckheim

März 2025

- 16.03.2025 Frühjahrskonzert des Musikzuges Thune
21.03.2025 Stadtfeuerwehrball Waldhaus Ölper

April 2025

- 27.04.2025 Leistungsvergleich der Ortsfeuerwehren auf dem Harz und Heide-Gelände

Mai 2025

- 04.05.2025 St. Florians-Gottesdienst in St. Magni
09.05.2025 Delegiertentagung des FV Braunschweig-Stadt e. V.
25.05.2025 Stadt-Orientierungs-Marsch der JF in Watenbüttel

Juni 2025

- 12.06. bis
14.06.2025 112. LFV-Verbandsversammlung in Braunschweig
22.06.2025 Stadtleistungswettbewerb der JF Braunschweig in Rüningen
29.06.2025 Bezirkswettbewerb der Jugendfeuerwehr im LK Gifhorn (Meine)

Juli 2025

- 05.07. bis
12.07.2025 Stadtzeltlager JF in Grömitz

August 2025

- 01.08.2025 Festakt 150 Jahre Berufsfeuerwehr Braunschweig
02.08.2025 50 Jahre Ortsfeuerwehr Innenstadt
16.08.2025 Spiele ohne Grenzen KF (noch fraglich wegen Einschulung)
24.08.2025 Tag der offenen Tür Berufsfeuerwehr
30.08.2025 150 + 1 Jahr Ortsfeuerwehr Veltendorf

September 2025

- 14.09.2025 Brandflohabnahme der KF in Lamme
28.09.2025 Abnahme der Leistungsspange in Braunschweig (Rüningen)

Oktober 2025:

- 25.10.2025 Abnahme Jugendflamme Stufe 3

November 2025

- 08.11. bis
09.11.2025 Ortsbrandmeister-Fortbildung 2025

Betreff:

Finanzielle Unterstützung des ABC-Zuges

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur
Beantwortung)

Status

29.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Der ABC-Zug ist eine auf der Südstraße in der Dessastraße stationierte Sondereinheit der Feuerwehr Braunschweig. Er ist organisatorisch in die zwei Fachgruppen „Messen“ und „Dekon/Logistik“ unterteilt. Die Hauptaufgabe besteht zunächst in der Erkundung, denn der ABC-Zug stellt die durch atomare, biologische und chemische Stoffe drohenden Gefahren fest. Sollte es zu einem entsprechenden Schadensfall gekommen sein, sind die Mitglieder des ABC-Zuges dann für die Dekontamination zuständig – also der klassische Gefahrstoffeinsatz im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehr. Darüber hinaus gilt es auch Logistikeinsätze abzuarbeiten.

So waren Teile des ABC-Zuges im Jahr 2018 beim Moorbrand in Meppen und im Jahr 2021 beim Hochwasser in Nordrhein-Westfalen. Und besonders während der Corona-Pandemie war der ABC-Zug ein wichtiger Bestandteil des Einsatzes auf kommunaler Ebene: So haben die Angehörigen des ABC-Zuges beispielsweise mit Einheiten der Malteser sämtliche Alten- und Pflegeheime der Stadt durchgetestet, um verdeckte Infektionsgeschehen frühzeitig zu erkennen und so Menschenleben zu retten. Auch ein Corona-Mobil wurde durch den ABC-Zug betrieben. Dieses war durchgehend im Dienst, um Angehörige der kritischen Infrastruktur und der höheren Stadtverwaltung schnellstmöglich testen zu können.

Perspektivisch wird der ABC-Zug weitere Aufgaben im Zuge des neuen Einsatzhygienekonzeptes der Feuerwehr Braunschweig übernehmen. Die vorhandene spezielle Mess- und Analysetechnik sorgt auch immer wieder für überörtliche Einsätze in benachbarten Kommunen. Darüber hinaus verfügt der ABC-Zug über zwei Fahrzeuge des Bundes (CBRN-Erkundungswagen [zur Erkennung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Substanzen] sowie Dekon-P) und bekommt zukünftig die Messleitkomponente des 8. CBRN-Messzuges Niedersachsen – darüber erfolgt die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Braunschweig.

Bis zum Ende der Wehrpflicht im Juli 2011 konnte der Ersatzdienst beim ABC-Zug geleistet werden, der überwiegende Teil der Mitglieder speiste sich daher aus diesem Personal. Inzwischen ist dieser Personenkreis komplett weggebrochen, so dass momentan 45 Mitglieder aus den Braunschweiger Ortsfeuerwehren zusätzlich (freiwillig) Mitglied im ABC-Zug sind. Der ABC-Zug unterscheidet sich durch sein Einsatzspektrum, durch die zentrale Organisation sowie durch die eigenen Fahrzeuge und die eigene Unterkunft wesentlich von den anderen Fachzügen der Feuerwehr Braunschweig. Vielmehr ist er strukturell wie eine 31. Ortsfeuerwehr aufgestellt und hat etwa ein eigenes Kommando mit zahlreichen Funktionen. In der Regel finden die Dienste zwei Mal pro Monat statt, im vergangenen Jahr wurde der ABC-Zug zu 12 Einsätzen alarmiert.

Eine finanzielle Zuwendung für Einsatz- und Übungsdienste gibt es nicht mehr, eine solche wurde vor Jahren eingestellt. Da es bei ehrenamtlicher Arbeit vielfach um Wertschätzung geht, stellt sich die Frage, wie man Feuerwehrangehörige für den zeitlich fordernden und herausfordernden Dienst im ABC-Zug gewinnen will, wenn man diesen erklären muss, dass sie beispielsweise ihre Getränke nach dem Einsatz doch bitteschön selbst zu bezahlen haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Über welche Haushaltsposten ist eine finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit des ABC-Zuges umsetzbar?
2. Wie will die Verwaltung eine finanzielle Unterstützung des ABC-Zuges zukünftig ausgestalten?

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

25-25055

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fehlende Haltung von Stadtverwaltung und Polizei bei Nazi-Aufmarsch

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

Status

29.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Am 21. Dezember 2024 haben knapp 80 Nazis eine Demonstration unter dem Motto „Braunschweig Nazistadt“ durchgeführt. Dazu hatte die Stadtverwaltung lediglich das Problem, dass die ursprüngliche Route der Nazi-Demo den Weihnachtsmarkt tangiert hätte. Alles andere wurde anstandslos zugelassen. Da sich der Anmelder der Nazi-Demo bereit erklärt hatte, einen Bogen um den Weihnachtsmarkt zu machen, zeigte sich die Stadtverwaltung kooperativ und genehmigte den Nazis eine kilometerlange Strecke durch Braunschweig.

Das gleiche Wohlwollen wurde den Faschisten von Seiten der Polizei entgegengebracht. Obwohl es zu einer Vielzahl von Rechtsverstößen kam, wie Zeigen des Hitlergrußes, durchgängiger Vermummung, Absingen „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ usw., die jeweils zum Abbruch des Aufzuges geführt haben könnten, sicherte die Polizei trotzdem den „reibungslosen Ablauf“ der Nazi-Veranstaltung und ging massiv gegen Protestierende vor. Hinzu kam, dass die Polizei trotz vieler Menschen, die protestierten, den fließenden Verkehr möglichst nicht einschränken wollte. Dadurch kam es über Stunden zu einer Vielzahl von gefährlichen Situationen, die vermeidbar gewesen wären.

Massive Einschränkungen gab es dagegen gegen den friedlichen und demokratischen Protest des „Bündnisses gegen Rechts“. Bereits bei der Auftaktkundgebung kam es dazu, dass der kooperierte Versammlungsort nur teilweise zur Verfügung gestellt wurde und hunderte Menschen dichtgedrängt in einem Gitter stehen mussten. Dadurch dass auf einem Teil der kooperierten Versammlungsfläche der Individualverkehr weiter floss, kam es bereits hier zu einer Vielzahl von gefährlichen Situationen. Gegen Menschen, die sich im weiteren Verlauf den Nazis entgegen stellten, ging die Polizei teilweise mit großer Härte vor.

Am 20.01.2024 gab es eine Kundgebung gegen Rechts in Braunschweig. Unter dem Motto „Kein Fußbreit dem Faschismus – nie wieder ist jetzt!“ versammelten sich tausende Menschen vor dem Braunschweiger Schloss. Einer der Redner war Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum. Er sagte damals: „Wenn uns unsere Enkel fragen: Wo wart ihr 2024? Ihr, die ihr im Geschichtsunterricht gelernt habt, wie die Nazis die Welt in den Abgrund gezogen haben. Ihr, die ihr wusstet, was die Rechten dort am Wannsee geplant haben. Ihr, die die Pläne unsere Republik zu zerstören und die Menschenwürde mit Füßen zu treten kanntet.“ und weiter „Wir werden diesmal nicht wegsehen, wenn die Faschisten unsere Nachbarn bedrohen.“

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Warum ist die Nazi-Demo unter dem Motto „Braunschweig Nazistadt“ nicht wie 2021 untersagt worden? (Hinweis: Das VG hat geurteilt, dass die Parole noch von der Meinungsfreiheit gedeckt sei. Das kann sich mittlerweile geändert haben.)
2. Da es zu einer Vielzahl von Rechtsverstößen kam und die Durchführung nur unter Einsatz von unverhältnismäßigen Maßnahmen möglich war: Warum hat die Polizei den Nazi-Aufzug nicht abgebrochen?
3. Was genau ist darunter zu verstehen, dass Oberbürgermeister Dr. Kornblum nicht wegsehen wird, wenn die Faschisten unsere Nachbarn bedrohen?

Anlagen:

keine

Betreff:

**Brandschutz im Bereich des Gebäudes Kaffeetwete 4A, ehem.
"LOT-Theater"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur
Beantwortung)

29.01.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Das in einem Innenhof gelegene Gebäude, früherer Veranstaltungsort des insolventen LOT-Theaters, scheint hinsichtlich seiner Lage, Erreichbarkeit, eventueller Fluchtwege und der gealterten Bausubstanz im Brandfall zumindest ein problematischer Einsatzort zu sein.

Hat die Berufsfeuerwehr, etwa aus einer in der Schlussphase noch erfolgten Begehung bzw. Überprüfung der Spielstätte, noch aktuelle Erkenntnisse über den baulich vorhandenen oder zukünftig nötigen Status des vorbeugenden Brandschutzes?

Ist angesichts der gerade in den letzten Jahren verschärften Sicherheitsbestimmungen diese Immobilie überhaupt noch als Versammlungsort in brandschutztechnischem Sinne ausreichend und ggf. für wie viele Personen maximal ertüchtigt?

Im Einsatzfall müssen durch die Toreinfahrten sowohl Einsatzfahrzeuge manövriert, als auch geborgene oder evakuierte Personen abtransportiert werden. Hinzu kommen größere Personenzahlen, die sich selbstständig vom Einsatzort entfernen wollen.

Wie sind alle diese Bewegungen an der möglichen Einsatzstelle geregelt?

Anlagen:

keine